

Zum starken Anstieg der Gewinnsteuereinnahmen im Jahr 2016

Jens Boysen-Hogrefe

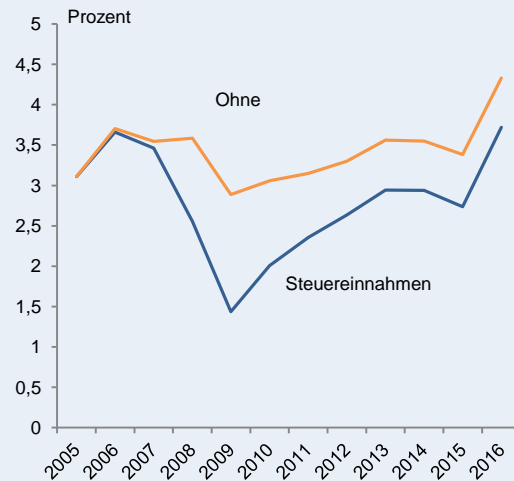
Im Jahr 2016 kam es zu einem unvorhergesehenen starken Anstieg der Steuereinnahmen. Die Gewinnsteuern und hier vor allem die Körperschaftsteuereinnahmen haben sich deutlich stärker entwickelt als es gesamtwirtschaftliche Bezugsgrößen wie das Bruttoinlandsprodukt oder die Unternehmens- und Vermögenseinkommen und die Quantifizierung von Steuerrechtsänderungen nahelegen. Dies wirft mit Blick auf die Prognose der Steuereinnahmen die Frage auf, ob es sich bei den Einnahmen im Jahr 2016 um einen Ausreißer handelte, der korrigiert wird, oder ob hier eine dauerhafte Niveauverschiebung der Einnahmen vorliegt. Mit Blick auf die Beurteilung der Spielräume für eine Entlastung der Steuerzahler ist diese Frage von erheblicher Bedeutung. Im Folgenden wird zunächst die Entwicklung der Steuereinnahmen der gewinnabhängigen Steuerarten für die vergangenen Jahre in Relation zu den gesamtwirtschaftlichen Unternehmens- und Vermögenseinkommen in den Blick genommen, um den Zuwachs des Jahres 2016 im Vergleich mit den vorangegangenen Jahren zu bewerten. Dann werden mögliche Ursachen diskutiert.

Die Steuereinnahmen des Jahres 2016 im Vergleich zu den Vorjahren

Zur Beurteilung der Gewinnsteuereinnahmen des Jahres 2016 werden diese in Relation zu den gesamtwirtschaftlichen Unternehmens- und Vermögenseinkommen (UVE) gesetzt, die typischerweise zur Fortschreibung der Einnahmen dieser Steuerarten herangezogen werden. Zudem werden die Effekte von Steuerrechtsänderungen soweit möglich herausgerechnet werden. Dies ist insbesondere geboten, da durch die Unternehmensteuerreform des Jahres 2008 und die verschiedenen Konjunkturmaßnahmen seit dem Jahr 2009 die Steuereinnahmen merklichen Schwankungen in Relation zur gesamtwirtschaftlichen Bemessungsgrundlage unterworfen wurden. Ferner wird die Anhebung der Hebesätze in der Gewerbesteuer durch die Kommunen anhand der vom Statistischen Bundesamt berechneten Jahresdurchschnitte berücksichtigt.^a

Es werden für die Jahre 2005 bis 2016 zwei Steueraggregate betrachtet: zum einen die Körperschaftsteuer, da hier die größten Ausschläge im Jahr 2016 zu verzeichnen waren, und zum anderen werden die Einnahmen folgender Steuern addiert: Körperschaftsteuer, veranlagte Einkommensteuer, Gewerbesteuer, nicht veranlagte Steuern vom Ertrag und Abgeltungsteuer. Die Steuereinnahmen werden zusammengefasst, um möglichen Substi-

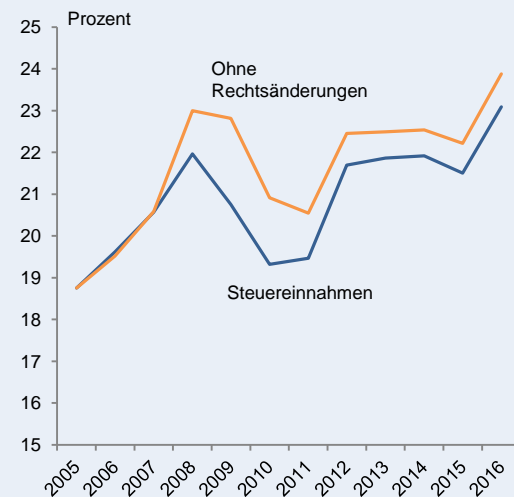
Abbildung 1:
Körperschaftsteuereinnahmen 2005–2016



Jahresdaten, in Relation zu den Unternehmens- und Vermögenseinkommen.

Quelle: BMF, interne Unterlagen; eigene Berechnungen.

Abbildung 2:
Gewinnsteuereinnahmen 2005–2016



Jahresdaten, in Relation zu den Unternehmens- und Vermögenseinkommen.

Quelle: BMF, interne Unterlagen; Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 10.1; eigene Berechnungen.

tutionseffekten zwischen den Steuerarten zu begegnen. Steigen zum Beispiel die Zinsausgaben, werden vermutlich die per saldo zinszahlenden Unternehmen weniger Steuern zahlen, aber die Einnahmen der Abgeltungsteuer steigen; auch ist denkbar, dass Unternehmen ihre Rechtsform wechseln, was zu Verschiebungen zwischen der Einkommen- und der Körperschaftsteuer führen würde. Zudem werden Investitionszulagen und die Eigenheimzulage addiert (brutto). Die Effekte von Steuerrechtsänderungen seit dem Jahr 2005 werden für die genannten Steuern kumuliert und der zuvor genannten Größe abgezogen.

Es zeigt sich, dass die Körperschaftsteuereinnahmen in Relation zu den UVE im Jahr 2016 sprunghaft stiegen und sogar das Niveau des Jahres 2006 erreichten (Abbildung 1). Dabei ist zu bedenken, dass zwischenzeitlich durch die Unternehmensteuerreform 2008 die Körperschaftsteuerzahler merklich entlastet wurden. Rechnet man die Effekte von Rechtsänderungen heraus, lag die Verhältniszahl relativ stabil im ganzen Zeitraum um die 3,5 Prozent – mit einer zeitweiligen Abschwächung, die im Zusammenhang mit der großen Rezession zu sehen ist. Der Sprung auf merklich über 4 Prozent hat in den Jahren seit 2005 keine Entsprechung.

Betrachtet man die Summe der Gewinnsteuereinnahmen, zeigt sich ein ähnliches Bild (Abbildung 2). In den Jahren 2012 bis 2015 waren sie relativ stabil bei knapp unter 22 Prozent in Relation zu den UVE; rechnet man die Effekte von Steuerrechtsänderungen heraus, eher etwas darüber. Im Jahr 2016 ist das Verhältnis stark auf 23,2 bzw. 24 Prozent gestiegen. Werte, die in keinem der zuvor betrachteten Jahre erreicht wurden.

Mögliche Ursachen des starken Anstiegs im Jahr 2016

Für eine starke Entwicklung der gewinnabhängigen Steuereinnahmen in der jüngeren Zeit gibt es mehrere durchaus plausible Gründe:

- Zunahme der Steuerehrlichkeit
- Änderungen bei der Besteuerung bzw. bei Steuererstattungen im Zusammenhang mit Dividendenstripping (Cum-Cum)
- Verlustvorträge aus der Großen Rezession „aufgebraucht“
- Verlagerung der Gewinne von kleinen (und großen) zu mittleren Unternehmen
- Niedrigzinsphase verbessert die Gewinnsituation der Unternehmen
- Trendumkehr im Liquiditätsmanagement im Zuge der Niedrigzinsphase
- Fehler in der Quantifizierung von Steuerrechtsänderungen
- Fehler in den VGR

Eine Quantifizierung der möglichen Ursachen ist nicht möglich. Selbst wenn es hier zu einigen der Fragen Ansätze anhand von Unternehmensmikrodaten geben dürfte, so liegen die relevanten Datensätze für das Jahr 2016 noch nicht vor. Daher können an dieser Stelle nur Plausibilitätsüberlegungen angestellt werden.

Zunahme der Steuerehrlichkeit

Durch den Ankauf von Daten mit Informationen zu ausländischen Bankkonten wurden in den vergangenen Jahren immer wieder Fälle von Steuerhinterziehung bekannt. Die Vorgänge wurden öffentlich intensiv diskutiert und zudem wurde ein Steuerabkommen mit der Schweiz geschlossen. Dass die Steuerehrlichkeit, abgesehen von einer zeitweise höheren Zahl an Selbstanzeigen, in den vergangenen Jahren dadurch erhöht wurde, lässt sich allerdings nur vermuten und dürfte insbesondere wenig mit dem rasanten Anstieg der Körperschaftsteuereinnahmen zu tun haben. Höhere laufende Einnahmen aus der Besteuerung von Kapitalerträgen sollten sich in den Abgeltungsteuer niederschlagen und das „Nachholen“ alter Fälle in den Nachzahlungen der Einkommensteuer. Auffällig war in jüngster Zeit aber vor allem die sehr hohe Dynamik der Vorauszahlungen.

Besteuerung des Dividendenstripping

Nach einer öffentlichen Debatte über diese Form der Steuervermeidung wurde hier von staatlicher Seite reagiert. Dies dürfte seit dem Jahr 2016 sehr wahrscheinlich zu Mehreinnahmen geführt haben. Allerdings sind die damit verbundenen Summen – Überschlagsrechnungen deuten auf gut 1 Mrd. Euro Mehreinnahmen pro Jahr hin – nicht hinreichend, um die starke Entwicklung im Jahr 2016 alleine zu erklären.

Verlustvorträge aus der Großen Rezession

In den Jahren um die Große Rezession wiesen die Steuereinnahmen – auch die um die geschätzten Effekte von Rechtsänderungen bereinigten – eine hohe Volatilität auf, so dass in jenen Jahren kein „Normalniveau“ zu verzeichnen war. Zudem ist zu sehen, dass die Steuereinnahmen aus allen Gewinnsteuern zusammen im Jahr 2008 relativ zu den UVE höher ausfielen als im Jahr 2015. Dies könnte dafür sprechen, dass die abschließende „Normalisierung“ noch ausstand und diese im Jahr 2016 dann erfolgte. Dies spräche ebenfalls für einen dauerhaften Effekt. Dass dies allerdings sprunghaft und dann sogar über das Niveau von 2008 hinausgehend passierte, wirkt eher unplausibel.

Verlagerung der Gewinne von kleinen (und großen) zu mittleren Unternehmen

Die Arbeit von Gebhardt und Siemers (2017) legt nahe, dass bedingt durch unterschiedliche Abzugsmöglichkeiten die effektive Steuerlast von Unternehmen mit der Unternehmensgröße variiert. Kleine und große Unternehmen – wobei letztere häufig im Zuge internationaler Verflechtungen höhere Gestaltungsspielräume haben – werden demnach weniger belastet als mittlere. Eine entsprechende Verschiebung der Besetzung der Unternehmensgrößenklassen hin zu mittelgroßen Unternehmen könnte somit zu einem Anstieg des Steueraufkommens insbesondere relativ zu den gesamtwirtschaftlichen Gewinneinkommen führen. Dafür könnte sprechen, dass in jüngerer Zeit die Zahl der Unternehmensgründungen gering war und junge Unternehmen eher kleiner sein dürften. Dass sich diese Entwicklung aber 2017 relativ schlagartig „entlädt“, scheint nur wenig wahrscheinlich. Zudem ist nicht klar, ob es sich hier um einen dauerhaften Effekt handelt. Wachsen mittlere Unternehmen zu internationalen Konzernen und rücken zugleich Neugründungen nach, könnten die Steuereinnahmen in Relation zu den Gewinneinkommen wieder sinken.

Niedrigzinsphase verbessert die Gewinnsituation der Unternehmen

Die anhaltende Niedrigzinsphase dürfte die Ertragslage in vielen Unternehmen, die von Fremdfinanzierung abhängig sind, deutlich verbessern, was zu entsprechend höheren Steuereinnahmen führt. Dem stehen niedrigere Einnahmen bei der Abgeltungsteuer gegenüber. Durch unterschiedliche Grenzsteuersätze, Freibeträge und Abzugsmöglichkeiten können aber Verschiebungen im Zinsgefüge (weniger Zinsausgaben und -einnahmen) die effektive Steuerlast verschieben. Dieses Phänomen könnte in den vergangenen Jahren, in denen die Einnahmen aus der Abgeltungsteuer sehr schleppend verliefen, durchaus eine Rolle spielen. Dass es sich allerdings schlagartig in dem oben diskutierten Umfang im Jahr 2016 in der Körperschaftsteuer niederschlägt, scheint eher unwahrscheinlich. Mit Blick auf die Prognose spricht diese Ursache für eine gewisse Fortdauer des höheren Niveaus. Langfristig, bei einer Normalisierung des Zinsumfeldes, wäre jedoch mit einer Gegenbewegung zu rechnen.

Trendumkehr im Liquiditätsmanagement im Zuge der Niedrigzinsphase

Im Zuge der Niedrigzinsphase stehen Unternehmen vermehrt negativen Zinsen für Bankeinlagen gegenüber. Dies könnte Unternehmen dazu bringen, die Vorauszahlungen an die Finanzämter nach oben anzupassen, um so ihre Liquidität von der Negativverzinsung wegzuleiten. Inwieweit diese Überlegung viele Unternehmen treibt, Finanzämter überhöhte Vorauszahlungen zulassen und dies sich vor allem im Jahr 2016 niedergeschlagen hat, lässt sich allerdings an dieser Stelle nicht abschätzen. Insofern dieser Punkt Gewicht hat, spricht dies für eine baldige Korrektur der Einnahmen, da dann im Veranlagungsprozess entsprechende Erstattungen typischerweise ein bis zwei Jahre später erfolgen werden.

Fehler in der Quantifizierung von Steuerrechtsänderungen

Die Effekte von Steuerrechtsänderungen werden typischerweise vor dem Inkrafttreten dieser quantifiziert. Eine ex-post Nachberechnung findet in den seltensten Fällen statt. Häufig beruhen die Berechnungen auf statischen Hochrechnungen aus Mikrodatensätzen. Verhaltensanpassungen können kaum berücksichtigt werden und Rechtsänderungen nur dann adäquat quantifiziert, wenn die notwendigen Merkmale von den Steuerpflichtigen bereits erhoben werden. So kann z.B. eine Steuersatzänderung besser abgebildet werden als die Einführung eines neuen Abzugsbetrags, der bisher in den Veranlagungen noch keine Rolle gespielt hat. In den Jahren vor dem Jahr 2016 wurden keine größeren Reformen durchgeführt, so dass eine sehr weitgehende Fehleinschätzung eher unwahrscheinlich ist.

Fehler in den VGR

Eine weitere mögliche Ursache für das Auseinanderlaufen von Steuereinnahmen und gesamtwirtschaftlicher Bezugsgröße könnte das Unterschätzen der gesamtwirtschaftlichen Bezugsgröße sein. Dies würde

bedeuten, dass die UVE und damit wohl auch das nominale Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2016 merklich höher war als derzeit ausgewiesen. Angesichts eines Anstiegs der Körperschaftsteuereinnahmen um 40 Prozent wäre die notwendige Korrektur der VGR unvorstellbar groß, so dass dieser Ursache nur schwerlich eine dominierende Rolle unterstellt werden kann.

Fazit

Die jüngste Entwicklung im Jahr 2017 spricht dafür, dass zumindest ein erheblicher Teil der Mehreinnahmen des Jahres 2016 zunächst wiederkehren dürfte. Trotzdem bleiben angesichts mehrerer Argumente, die für ein vorübergehendes Phänomen sprechen, Risiken für die Steuerschätzung, die über die normalen konjunkturbedingten Risiken hinausgehen. Die Spielräume für eine Entlastung der Steuerzahler hängen angesichts einer Größenordnung von gut 10 Mrd. Euro, die bei konstantem Verhältnis zu den UVE weniger eingenommen worden wären, erheblich von der Einschätzung der hier genannten Fragen ab.

^aFür das Jahr 2016 wird der durchschnittliche Hebesatz des ersten Halbjahres für das ganze Jahr angenommen.